

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die LTB-Leitungsbau GmbH, Eisenbahnlängsweg 5, 31275 Ahlten/Lehrte, hat die Plangenehmigung gemäß §§ 68 und 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 108 und 109 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) für die temporäre Verrohrung eines Grabens für Stahl- und Fundamentsanierungsarbeiten am Mast 099 der 110 kV-Leitung Emden/Borssum – Wiesmoor, LH-14-013 (Bauphase August 2024 bis Ende Februar 2025) in der Gemarkung Wiesmoor, Flur 16, Flurstück 17/25, beantragt.

Nach § 7 UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 (Nr. 13.18.1) zum UVPG ist für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch den temporären Gewässerausbau sind aufgrund der kleinräumigen, kurzzeitigen und reversiblen Auswirkungen, der Ausprägung des Standortes von geringer bis mittlerer Bedeutung und der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahme nicht zu erwarten.
- Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 23.10.2024

Landkreis Aurich – Der Landrat